

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum: Montag, 28. November 2022
Ort: Mehrzweckraum Villa Kym
Zeit: 19.30 Uhr bis 19.50 Uhr
Vorsitz: Markus Fäs, Gemeindeammann
Protokoll: Marius Fricker, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Rosmarie Lichtin und Anton Kaufmann

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	778
	Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (20%)	156
	Anwesend laut Ausweiskontrolle	48

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 27. Juni 2022
2. Budget 2023
3. Forsttraktor als Ersatz des Deutz-Traktors; Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 250'000
4. Kompetenzerteilungen – Zusatz zum Entscheid bezüglich Erwerb/Tausch, Veräusserung von Grundstücken und Aufnahme von Darlehen, Anleihen sowie Krediten vom 28. Juni 2021: Unbeschränkte Gewährung von Rechten und Einräumung von Lasten an Grundstücken der Ortsbürgergemeinde oder an Grundstücken von Dritten
5. Verschiedenes

Gemeindeammann Markus Fäs heisst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen. Die Einladung zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung wurde Ihnen ordnungsgemäss zugestellt. Die Aktenuauflage fand nach § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden bis zum heutigen Tag statt. Per heutigem Datum leben 778 Ortsbürger, davon 357 männliche und 421 weibliche Ortsbürger/-innen in Möhlin. Alle heutigen gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Das Protokoll wird durch Gemeinbeschreiber Marius Fricker geführt. Gemeinderat Hans Metzger steht dem Ressort „Ortsbürger“ vor. Entsprechend hat er auch den Vorsitz in der Ortsbürgerkommission. Als Gemeindeammann der Einwohnergemeinde darf ich von Gesetzes wegen auch Gemeindeammann der Ortsbürgergemeinde sein und leite deshalb auch die Versammlung. Bei den Abstimmungen werde ich nicht mitstimmen. Sollte jedoch der Fall eintreten, was meines Wissens noch nie eingetreten ist, dass nämlich bei einer Abstimmung gleichviele Ja- und Nein-Stimmen gezählt werden, darf ich den Stichentscheid geben. Als Stimmzähler werden Rosmarie Lichtin und Anton Kaufmann bestimmt.

1. Protokoll der Versammlung vom 27. Juni 2022

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung wurde durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden. Für die heutige OBG-Versammlung hat sich die Präsidentin der Finanzkommission, Andreas Fischler, krankheitshalber entschuldigt, ebenso Gemeinderat Thomas Freiermuth, welcher das Bett hüten muss. Die Detailfassung konnte in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder man konnte das Protokoll auf der Homepage herunterladen. In der Sammlungsvorlage sind die gefassten Beschlüsse aufgeführt. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen dieses zu genehmigen.

Verhandlungen/Diskussion

Die Möglichkeit zur Diskussion wird nicht benützt.

Antrag: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Budget 2023

Vizeammann Lukas Fässler erläutert das Budget 2023, welches auf den Seiten 3 und 4 in der Botschaft abgebildet ist. Das vorliegende Budget 2023 des Forstbetriebes Region Möhlin wurde in der Revierkommission besprochen und ist durch diese genehmigt worden. Der Betriebsgewinn des Forstbetriebes beträgt Fr. 93'800. Von diesem Gewinn fliessen Fr. 62'600 der Ortsbürgergemeinde Möhlin zu. Sie wissen, dass sich der Gewinn aus 3 Teilen zusammensetzt, einerseits aus den Liegenschaften, welche der Ortsbürgergemeinde gehören, für welche der Forstbetrieb Region Möhlin eine Miete bezahlt, aber auch Benützungsgebühren für die Fahrzeuge, welche vereinnahmt werden und schlussendlich die Gewinnverteilung. Das Ergebnis aus der Forstwirtschaft zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 55'300. Der Aufwandüberschuss der gesamten Ortsbürgerrechnung beläuft sich im Budgetjahr 2023 auf Fr. 102'300 gegenüber einem Ertragsüberschuss von Fr. 145'100 im Jahr 2022. In dem Budget ist in der Kostenstelle Museum eine ausserordentliche Aufwendung über Fr. 50'000 für bauliche Begutachtungen eingestellt. Im Bürgerhaus sind Fr. 40'000 für einen behindertengerechten Zugang und Fr. 50'000 für mögliche Renovations- und Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Auszug der Schulverwaltung eingerechnet. Die Schulverwaltung wird aus dem Bürgerhaus ausziehen und im Schulhaus Fuchsrain ihre Büros beziehen. Beim Personalaufwand wird der Lohnstufenanstieg wie bei der Einwohnergemeinde gewährt und zusätzlich ein Teuerungsausgleich von 1,5%.

Die vorgesehenen Investitionen sind tiefer als im Budgetjahr 2022. Die Beschaffung des Forstraktors über den Betrag von Fr. 250'000 wird Ihnen von Gemeinderat Hans Metzger vorgestellt. Dies wären meine Bemerkungen zum ortsbürgerlichen Budget 2023. Gibt es Fragen oder Wortmeldungen?

Verhandlungen/Diskussion

Die Möglichkeit zur Diskussion wird nicht benützt.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	2'850'500	2'701'300	2'942'700
Betrieblicher Ertrag	2'736'800	2'730'200	3'154'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-113'700	28'900.00	212'100
Ergebnis aus Finanzierung	11'400	116'200.00	112'900
Operatives Ergebnis	-102'300	145'100.00	325'000
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-102'300	145'100.00	325'000

INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsausgaben	250'000	450'000	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-250'000	- 450'000	0.00
Selbstfinanzierung	-19'900	191'900.00	372'200
Finanzierungsergebnis	-269'900	- 258'100.00	372'200

Philipp Mahrer, Mitglied der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Budget 2023 selbstverständlich begutachtet und dieses präsentiert sich realistisch. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Budget 2023 zuzustimmen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde **einstimmig** genehmigt.

3. Forstraktor als Ersatz des Deutz-Traktors; Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 250'000 inkl. MwSt.



Gemeinderat Hans Metzger: Auch ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung. Das Traktandum „Forsttraktor“ ist in der Botschaft auf den Seiten 5 und 6 umschrieben. Der Deutz-Traktor hat seine Lebensdauer erreicht. Dieser war ein sehr guter Traktor, muss aber nun ersetzt werden. Bei dieser Anschaffung musste sich die Ortsbürgergemeinde an folgende Submissionsvorschriften halten: Bis Fr. 150'000 gilt das freihändige Verfahren, ab diesem Betrag gilt das sogenannte Einladungsverfahren. Ab Fr. 250'000 muss eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Bei diesem Geschäft kamen wir in den Bereich des Einladungsverfahrens. Folgende Firmen wurden angefragt: die Schweizer Landtechnik in Eiken für die Marke John Deere, die Schlachter Arealtechnik in Möhlin für die Marke Steyr, die Firma Hugo Furrer in Lausen für die Marke Valtra. Das Ergebnis dieser drei Offerten war wie folgt: Die Firma Schweizer Landtechnik in Eiken hat dem Forstbetrieb Region Möhlin schriftlich mitgeteilt, dass sie diesen Forsttraktor gemäss Pflichtenheft nicht liefern können. Die Schlachter Areal Technik aus Möhlin hat den Typ Steyr 6220 und die Firma Hugo Furrer aus Lausen den Valtra P235 offeriert. Die Betriebsleitung des Forstbetriebes Region Möhlin hat eine Nutzwertanalyse erstellt und hat die Kriterien wie folgt prozentual gewichtet: Die Erfüllung des Pflichtenhefte zu 40%, den Preis mit 30%, die Qualität und Verarbeitung und Lieferfristen mit 15%, den Standort und Service mit 10% und die Referenzen mit 5%. Diese Nutzwertanalyse ergab folgendes Resultat: Der Valtra P235 und der Steyr 6220 sind vom technischen Stand und von der Qualität und von der Leistung her praktisch identisch. Der grosse Unterschied lag beim Preis. Der Steyr 2620 kostet brutto Fr. 319'999 inklusive Frontlader und der Valtra P235 brutto Fr. 249'163 inklusive Frontlader. Der Grund für diesen grossen Preisunterschied liegt darin, dass die Firma Valtra darauf spezialisiert ist und langjährige Erfahrung für Forsttraktoren hat. Auch sind schon diverse Ausrüstungen serienmässig dabei. Beim Standort und Service ist die Firma Schlachter Arealtechnik in Möhlin ganz klar im Vorteil. Weil der Preis in der Nutzwertanalyse mit 30% gewichtet wird und der Steyr das Budget von Fr. 250'000 überschritten hat, ist der Entscheid bei der Auswertung auf die Marke Valtra P235 gefallen. Anhang dieses Ergebnisses empfiehlt Ihnen die Ortsbürgerkommission und der Gemeinderat den Kauf des Valtra P235 im Betrag von Fr. 249'163 inklusive Frontlader zur Anschaffung. Darf ich Fragen beantworten?

Verhandlungen/Diskussion

Die Möglichkeit zur Diskussion wird nicht benützt.

Antrag: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 250'000 inkl. MWST und die erwähnten Folgekosten für die Ersatz-Beschaffung des Deutz-Traktors seien zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 250'000 inkl. MWST und die erwähnten Folgekosten für die Ersatz-Beschaffung des Deutz-Traktors **einstimmig** genehmigt.

4. Kompetenzerteilungen: Gewährung von Rechten und Einräumung von Lasten an Grundstücken der Ortsbürgergemeinde

Gemeindeammann Markus Fäs: Auf dem Papier tönt das nächste Traktandum ein wenig ominös. Man kann sich sicherlich Fragen, welche Rechte will sich jetzt der Gemeinderat wieder einräumen lassen? In Tat und Wahrheit ist es umgekehrt. Man will nur ein Recht, welches der Gemeinderat schon lange ausgeübt hat, legalisieren lassen. Konkret geht es z.B. um Überleitungsrechte von Hochspannungsleitungen oder von Unterleitungsrechten wie Erdgasleitungen. Dafür wurde einmal eine Konzession erteilt und diese Rechte müssen periodisch erneuert werden. Bis anhin war es einfach so, dass der Gemeinderat diese stillschweigend erneuert hat und niemand hatte etwas dagegen. Dem Gemeinderat war es auch nicht bewusst, dass man sich diese Kompetenz zuerst zu erteilen hat. Dies wollen wir jetzt richtig machen. Konkret geht es auch um den Dienstbarkeitsvertrag für die Transitgasleitung durch das Meler Feld, welcher jetzt wieder fällig und erneuert werden muss. Im Zusammenhang mit dieser Erneuerung wollen wir von Ihnen diese Kompetenz, das wir diesen und auch andere, ähnlich gelagerte Fälle wie bisher stillschweigend erneuern können. Gibt es Fragen zu diesem Traktandum?

Verhandlungen/Diskussion

Die Möglichkeit zur Diskussion wird nicht benützt.

Antrag: Dem Gemeinderat sei die Kompetenz für die unbeschränkte Gewährung von Rechten und Einräumung von Lasten an Grundstücken der Ortsbürgergemeinde oder an Grundstücken von Dritten zu gewähren

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Gemeinderat die Kompetenz für die unbeschränkte Gewährung von Rechten und Einräumung von Lasten an Grundstücken der Ortsbürgergemeinde oder an Grundstücken von Dritten **einstimmig** gewährt.

4. Verschiedenes

Gemeinderat Hans Metzger: Zur Zeit steht unser Forstbetrieb wegen den aktuellen Zwangsnutzungen entlang unseres Rheins in Kritik. Vielleicht haben Sie dies mitbekommen. Vor allem der Natur- und Vogelschutzverein zeigt wenig bis gar kein Verständnis für diese Massnahmen, dass dürre und kranke Bäume aus Sicherheitsgründen gegenüber den Waldbesuchern gefällt werden müssen. Die Zwangsnutzung entlang des Rheins ist absolut rechtens und sind auch vom Kreisförster Nils Osterwalder abgesehnet worden. Der Gemeinderat wird diese Spannungen zwischen dem Betriebsleiter und dem Natur- und Vogelschutzverein Möhlin zu klären versuchen.

Einen speziellen Dank für die geleistete Arbeit gilt unserem Förster Urs Steck mit seinem Team des Forstbetriebes Region Möhlin. Für die gute und konstruktive Zusam-

menarbeit danke ich den Mitgliedern der Ortsbürgerkommission, Dank an die Mitglieder der Finanzkommission und den Mitgliedern der Hirschenkommission. Ebenfalls bedanke ich mich für die Bereitstellung des Apéros.

Gemeindeammann Markus Fäs: Die Liegenschaft Fliederweg 14 wurde bekanntlicherweise schenkungshalber der Ortsbürgergemeinde vermacht. Das Testament der verstorbenen Ursula Kym musste von Notar René Müller schon noch ein wenig grosszügig ausgelegt werden, damit die Auflagen im Testament, welche eigentlich verbindlich gewesen wären, haben eliminiert werden können. Ansonsten hätten wir dieses Legat nicht annehmen können. Die Liegenschaft ist nun im Besitze der Ortsbürgergemeinde, ist zwischenzeitlich renoviert worden und per 1. Januar 2023 bezugsbereit.

Für ein getreues Protokoll testieren:

4313 Möhlin, 29. November 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber:



Genehmigt durch die Ortsbürgergemeindeversammlung

4313 Möhlin, 26. Juni 2023

NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber:

